



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4147 16001

Private Haushalte

O II 8 - j/16

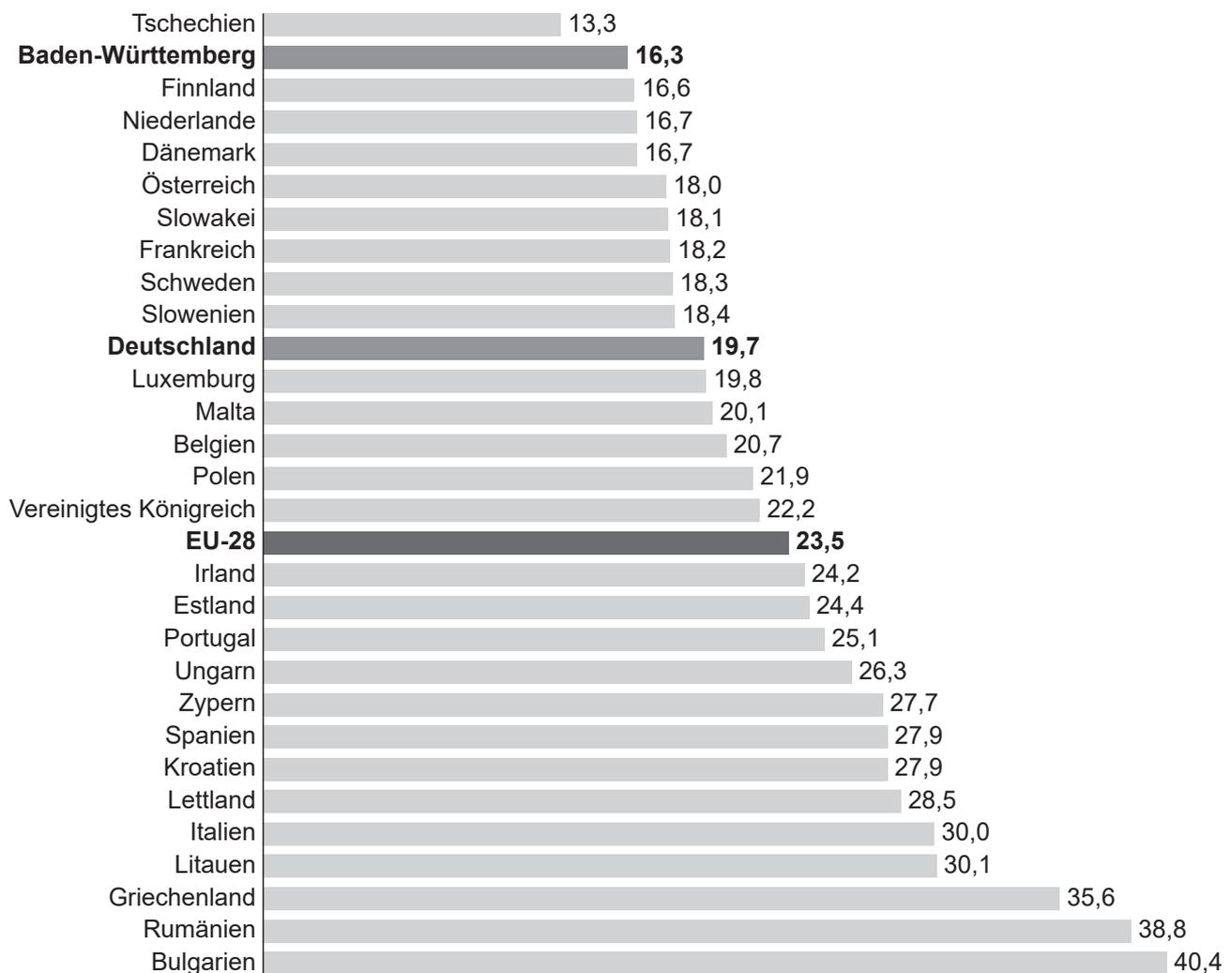
Fachauskünfte: (0711) 641-29 49

28.06.2018

Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte in Baden-Württemberg 2016 – Ergebnisse der europäischen Erhebung EU-SILC (Leben in Europa) –

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung*) in Baden-Württemberg und den EU-Staaten 2016

Anteile in %



*) Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Datenquelle: Ergebnisse der Erhebung EU-SILC. EU-Staaten: Eurostat (Stand: April 2018).

Vorbemerkungen zu EU-SILC/Leben in Europa

Seit 2005 wird in Deutschland die amtliche, freiwillige Haushaltsbefragung EU-SILC/„Leben in Europa“ jährlich durchgeführt. Befragt werden Privathaushalte am Hauptwohnsitz und alle darin lebenden Personen im Alter von 16 Jahren und älter. „Leben in Europa“ ist die nationale Bezeichnung dieser Panelerhebung, die unter der europäischen Bezeichnung EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) auf der Grundlage der EU-Rahmenverordnung 1177/2003 eingeführt wurde. Mit EU-SILC werden europäisch harmonisierte und vergleichbare Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union ermittelt. Grundlage sind einheitliche Methodenstandards, die in der genannten EU-Rahmenverordnung und zahlreichen ergänzenden EU-Verordnungen, den sogenannten Durchführungsverordnungen, geregelt und für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich einzuhalten sind.

Übergeordnetes Ziel und Hauptzweck von EU-SILC ist die Bereitstellung fundierter Entscheidungshilfen für die europäische und nationale Sozialpolitik. Aus EU-SILC werden sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Sozialindikatoren ermittelt. Ein wichtiger Sozialindikator, der aus EU-SILC ermittelt wird, ist die Armutsgefährdungsquote.

Weitere Informationen zu EU-SILC und der Methodik können auch den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Hinweis: Bei einem Vergleich mit Publikationen von Eurostat (Europäisches Statistikamt) können Differenzen bei den Ergebniswerten für Indikatoren aus verschiedenen Altersabgrenzungen resultieren (zum Beispiel Erwerbstätige ab 16 oder ab 18 Jahren). Auch eine unterschiedliche Handhabung fehlender Angaben beim Auswertungsgegenstand (Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung von erfassten Erhebungseinheiten in die Berechnung) kann zu Ergebnisdifferenzen führen.

Methodik

Stichprobenumfang: Der für Deutschland geltende effektive Mindeststichprobenumfang ist in der EU-Verordnung festgelegt. Er beträgt für die Querschnittskomponente 8 250 Haushalte und 14 500 Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten. Zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität setzt die amtliche Statistik Deutschlands den Stichprobenumfang mit rund 13 000 Haushalten und 26 000 Personen deutlich höher an. In Baden-Württemberg werden rund 1 600 Haushalte mit insgesamt etwa 3 500 Personen befragt.

Erhebungs- und Berichtszeitraum: Der Erhebungszeitraum erstreckt sich von Frühjahr bis Herbst des Erhebungsjahres. Der Berichtszeitraum variiert je nach der Art der erhobenen Merkmale. Für Einkommensmerkmale ist das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr maßgeblich (bei EU-SILC 2016 ist dies das Jahr 2015). Andere Merkmale (zum Beispiel zum Gesundheitszustand oder zur Wohnsituation) beziehen sich dagegen auf den aktuellen Stand beim Erhebungstermin.

Einkommens-Referenzjahr: Das Einkommens-Referenzjahr ist das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (Vorjahr; bei EU-SILC 2016 ist dies das Jahr 2015). Hierauf beziehen sich die meisten einkommensbezogenen Erhebungsfragen. Das Einkommens-Referenzjahr ist der Bezugszeitraum für die Berechnung der Armutsgefährdung.

Hochrechnung: Das Hochrechnungsverfahren bei EU-SILC bezieht sich auf Eckzahlen der Haushalte auf Ebene des Bundes und nicht auf die einzelnen Länder, deshalb sind Einschränkungen der Datenqualität auf Landesebene zu erwarten.

Erhebungseinheiten und -unterlagen

Privathaushalt: Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren bzw. die Ausgaben für den Haushalt gemeinsam teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, zum Beispiel Berufspendlerinnen und -pendler, Studierende, Auszubildende, Personen im Krankenhaus/Urlaub/Wehr- und Zivildienst. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt bzw. mit ihrem ersten Wohnsitz an der Adresse des Haushalts gemeldet ist. Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Privathaushalte. Untermieterinnen und Untermieter, Gäste, Hausangestellte gehören nicht zum Haushalt.

Personen in Privathaushalten: Alle Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Erhebung.

Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten: Alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter waren.

Haushaltsfragebogen: Der Haushaltsfragebogen wird von dem Haushaltsmitglied, das sich nach eigener Einschätzung am besten mit den finanziellen Belangen des Haushalts auskennt, ausgefüllt und enthält Angaben zum Haushalt als Ganzem sowie zu allen Haushaltsmitgliedern.

Personenfragebogen: Der Personenfragebogen wird von jeder Person, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter war, ausgefüllt und enthält Angaben zu der ausfüllenden Person.

Soziodemografische Gliederungsmerkmale

Haushaltstyp: Haushaltstypen werden in der vorliegenden Veröffentlichung analog zur EU-Definition ausgewiesen:

Haushalte ohne Kind:

- Alleinlebende
- zwei Erwachsene ohne Kind (beide unter 65 Jahre bzw. mindestens einer ab 65 Jahre)
- andere Haushalte ohne Kind

Haushalte mit Kind(ern):

- Alleinerziehende
- zwei Erwachsene mit Kind(ern)
- andere Haushalte mit Kind(ern)

Als Kinder gelten Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Die verwendete Definition besagt auch, dass ein Haushalt von zwei Erwachsenen nicht notwendigerweise ein Paarhaushalt ist. Es kann sich hierbei auch um den Haushalt eines Erwachsenen mit seinem älteren Kind (älter als 24 Jahre) handeln.

Erwerbsstatus (überwiegender): Der Erwerbsstatus wird in der vorliegenden Veröffentlichung analog zur EU-Definition ausgewiesen:

Erwerbstätige

Nicht Erwerbstätige

- Arbeitslose
- Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre
- sonstige nicht Erwerbstätige

Der in den Tabellen ausgewiesene Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung und leitet sich aus der überwiegend ausgeübten Beschäftigung ab, das heißt dem Erwerbsstatus den eine Person über einen Zeitraum von insgesamt mehr als 6 Monaten – nicht notwendigerweise zusammenhängend – im Vorjahr der Erhebung innehatte. Die Zuordnung zum Erwerbsstatus erfolgt auf Basis der Selbsteinschätzung der befragten Person. Personen, für die das nicht zutraf, die also im Vorjahr der Erhebung keinen Erwerbsstatus insgesamt länger als 6 Monate ausgeübt haben, wurden bei der Auswertung nach dem überwiegenden Erwerbsstatus ausgeschlossen. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie mindestens 1 Stunde pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet hat (ILO-Konzept). Als erwerbstätig gelten damit Personen, die vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt oder geringfügig beschäftigt sind.

Bildungsstand: Der in den Tabellen genannte Bildungsstand basiert auf der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens ISCED 2011 (ISCED = International Standard Classification of Education). Die Klassifikation wurde von der internationalen Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) als Standard für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme entwickelt und wird in mehrjährigen Abständen angepasst, zuletzt 2011. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet die ISCED-Klassifikation.

Wohnstatus: Die Unterteilung erfolgt in Eigentümerinnen und Eigentümer und Mieterinnen und Mieter. Mietfrei wohnende Haushalte sind dabei in die Eigentümerhaushalte einbezogen. Haushalte mit reduzierter Mietzahlung zählen als Mieterhaushalte.

Einkommen, Armutsgefährdung, Armut oder soziale Ausgrenzung

Einkommensbestandteile:

Zum Personenbruttoeinkommen zählen:

- Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (zum Beispiel Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I und II, Übertragungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

Zum Haushaltsbruttoeinkommen zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen Privathaushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Die Angaben zu den personenbezogenen Bruttoeinkommen, die für alle zum Haushalt gehörenden Personen erhoben und aufbereitet werden, sowie die rein haushaltsbezogenen Komponenten des Einkommens werden zum Haushaltsbruttoeinkommen kumuliert. Durch Abzug von Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, regelmäßigen Vermögenssteuern und regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Geldtransfers wird daraus das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen gebildet, das die Grundlage für die Berechnung der einkommensbasierten Indikatoren bildet.

Nettoäquivalenzeinkommen (Äquivalenzgewichtung): Um den unterschiedlichen Bedarf von Privathaushalten je nach deren Zusammensetzung (Haushaltsgröße, Alter der Haushaltsmitglieder) zu berücksichtigen, wird vor der Verteilungsanalyse und der Berechnung von Armutsgefährdungsquoten die Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Grundlage ist eine Gewichtungsskala, die festlegt, welches Bedarfsgewicht jedem einzelnen Haushaltsmitglied zuzuordnen ist. Nach europäischem Standard wird hierfür die modifizierte Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herangezogen, nach der der erste Erwachsene im Haushalt (Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen) das Gewicht 1,0 erhält, jede/-r weitere Erwachsene und jede/-r Jugendliche im Alter von 14 Jahren oder älter das Gewicht 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen ergeben sich so verschiedene Gesamtgewichte. Das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch das Gesamtgewicht für den Haushalt, ergibt das für jede Person des Haushalts geltende Nettoäquivalenzeinkommen.

Schwellenwert für Armutsgefährdung: Nach EU-Konvention stellen 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung den Schwellenwert für die Armutsgefährdung in der Bevölkerung dar.

Armutsgefährdete Bevölkerung/Armutsgefährdungsquote vor/nach Sozialleistungen: Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (vor/nach Sozialleistungen) unterhalb 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung.

Sozialleistungen: Sozialleistungen des Staates, zum Beispiel Kindergeld, Wohngeld, bedarfsorientierte Grundsicherung.

Armut oder soziale Ausgrenzung: „Armut oder soziale Ausgrenzung“ ist nach der EU-Definition für EU-SILC dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Erhebliche materielle Entbehrung: Erhebliche materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Der Haushalt hat Zahlungsrückstände bei Zinsen/Tilgung von Hypotheken, Miete, Rechnungen für Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser) oder Zinsen/Tilgung von Konsumentenkrediten.
2. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen.
3. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2016: 985 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.
4. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige gleichwertige vegetarische Mahlzeit) einzunehmen.
5. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, jährlich 1 Woche Urlaub woanders als zuhause zu verbringen.
6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt. Ein Beispiel: Bei drei Erwerbstätigen zwischen 18 und 59 Jahren im Haushalt beträgt die potenziell mögliche Erwerbsbeteiligung insgesamt 36 Erwerbsmonate im Einkommensjahr. Die Erwerbsbeteiligung der drei Personen darf dann insgesamt den Wert „7,2 Erwerbsmonate“ (= 20 % von 36 Monaten) nicht unterschreiten. Das wäre zum Beispiel erfüllt (eine mögliche Variante), wenn eine der drei Personen mindestens 7,2 Monate lang erwerbstätig war und die anderen beiden Personen jeweils nicht erwerbstätig waren. Wird der Grenzwert von 7,2 Monaten in diesem Fallbeispiel unterschritten, so handelt es sich um einen Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung.

Median, arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt): Als arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt) und Median werden zwei unterschiedlich berechnete Mittelwerte eines quantitativen Merkmals (zum Beispiel Nettoäquivalenzeinkommen) bezeichnet. Während bei der Durchschnittsberechnung alle Ausprägungen des Merkmals addiert und dieser Summenwert anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert wird, basiert die Medianberechnung auf der nach aufsteigender Größe der Ausprägungen sortierten Folge und legt den in der Mitte befindlichen Wert als Mittelwert fest. Der Median reagiert weniger empfindlich auf Ausreißer in den Daten und wird daher bei der Berechnung der Armutsgefährdung eingesetzt.

Erfasste und hochgerechnete Haushalte und Personen

	Erfasst	Hochgerechnet
Haushalte	1 491	5 106
Personen	3 061	10 545
Personen ab 16 Jahren	2 656	8 582

Zeichenerklärung:

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 30 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (zwischen 30 bis unter 100) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden (genau null).
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- x = Tabellenfeld gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll.

1. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung in Baden-Württemberg und den EU-Staaten 2016

EU Staat Bundesland	Indikator: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung ¹⁾	Teil-Indikatoren		
		Armutsgefährdungs- quote ²⁾	Erhebliche materielle Entbehrung ³⁾	In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen ⁴⁾
Anteil in %				
Baden-Württemberg	16,3	12,8	4,3	7,3
Belgien	20,7	15,5	5,5	14,6
Bulgarien	40,4	22,9	31,9	11,9
Dänemark	16,7	11,9	2,6	10,6
Deutschland	19,7	16,5	3,7	9,6
Estland	24,4	21,7	4,7	5,8
EU-28	23,5	17,3	7,5	10,5
Finnland	16,6	11,6	2,2	11,4
Frankreich	18,2	13,6	4,4	8,4
Griechenland	35,6	21,2	22,4	17,2
Irland	24,2	16,6	6,5	18,2
Italien	30,0	20,6	12,1	12,8
Kroatien	27,9	19,5	12,5	13,0
Lettland	28,5	21,8	12,8	7,2
Litauen	30,1	21,9	13,5	10,2
Luxemburg	19,8	16,5	1,6	6,6
Malta	20,1	16,5	4,4	7,3
Niederlande	16,7	12,7	2,6	9,7
Österreich	18,0	14,1	3,0	8,1
Polen	21,9	17,3	6,7	6,4
Portugal	25,1	19,0	8,4	9,1
Rumänien	38,8	25,3	23,8	8,2
Schweden	18,3	16,2	0,8	8,5
Slowakei	18,1	12,7	8,2	6,5
Slowenien	18,4	13,9	5,4	7,4
Spanien	27,9	22,3	5,8	14,9
Tschechien	13,3	9,7	4,8	6,7
Ungarn	26,3	14,5	16,2	8,2
Vereinigtes Königreich	22,2	15,9	5,2	11,3
Zypern	27,7	16,1	13,6	10,6

1) Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien "Armutsgefährdung", "erhebliche materielle Entbehrung", "Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung" vorliegen. – 2) Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen) festgelegt ist. Quote für Baden-Württemberg in Bezug auf den Bundesmedian. Referenzjahr für die Einkommens-/Armutsberechnung ist bei EU-SILC das Vorjahr. – 3) Selbsteinschätzung der Haushalte. – Die Quote der erheblichen materiellen Deprivation ist definiert als die unfreiwillige Unfähigkeit, für mindestens vier der materiellen Deprivation Ausgaben aufkommen zu können. – 4) Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren. – Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung des Haushalts beträgt.

Datenquelle EU-Staaten: Eurostat (Stand April 2018)

2. Mittelwerte des Haushaltseinkommens in Baden-Württemberg 2016 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Haus- halte ins- gesamt	Haushaltseinkommen ¹⁾							
		Bruttoeinkommen ²⁾		darunter Einkommen aus				Verfügbares Einkommen ⁵⁾	
				Öffentlichen Transferzahlungen ³⁾		Vermietung/Verpach- tung und Vermögen ⁴⁾			
		Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median
je Haushalt/über alle Haushalte mit der jeweiligen Einkommensart									
1 000		EUR/Jahr							
Insgesamt	5 106	52 719	41 058	5 072	4 512	1 804	246	37 211	30 674
		Nach Wohnstatus⁶⁾							
in Wohneigentum und mietfrei	2 770	62 670	50 921	4 625	4 512	2 481	300	44 591	38 566
zur Miete (auch: reduzierte Miete)	2 336	40 918	31 130	5 595	4 512	684	193	28 457	23 708
		Nach Haushaltstyp⁷⁾							
Haushalte ohne Kind	3 866	46 632	35 045	3 705	3 372	1 946	246	32 987	26 363
Alleinlebende	2 002	28 804	22 500	(3 859)	(4 056)	1 200	220	20 893	18 845
zwei Erwachsene ohne Kind	1 612	61 750	48 358	(3 957)	(2 256)	2 643	250	43 172	36 234
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	857	79 226	65 577	/	/	2 186	250	50 542	45 094
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	755	41 905	36 198	/	/	3 137	350	34 804	31 400
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	(252)	(91 503)	(81 925)	(3 135)	(2 256)	(2 361)	(300)	(63 876)	(61 540)
Haushalte mit Kind(ern)	1 216	71 378	64 204	5 668	4 512	1 348	242	50 196	46 740
Alleinerziehende	(236)	(42 574)	(30 440)	(5 627)	(4 512)	(1 148)	(200)	(31 374)	(24 418)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	871	76 744	71 009	5 670	4 512	1 429	248	53 508	49 549
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
		Nach Haushaltsgröße							
1 Person	2 002	28 804	22 500	(3 859)	(4 056)	1 200	220	20 893	18 845
2 Personen	1 772	60 235	46 786	(3 999)	(2 256)	2 573	250	42 143	35 288
3 Personen	628	79 613	74 490	4 131	2 256	1 826	250	54 183	50 376
4 und mehr Personen	704	77 795	72 392	6 652	4 512	1 306	250	56 045	51 622

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Summe der Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene für alle Haushaltsmitglieder zuzüglich Bruttoeinkommenskomponenten auf Haushaltsebene. – 3) Öffentliche Transferzahlungen, die dem Haushalt als Ganzem zufließen. Das sind familien- und haushaltsbezogene öffentliche Transferleistungen (Kindergeld, Wohngeld) sowie sonstige öffentliche Transferleistungen für den Haushalt als Ganzes. – 4) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Kapitalanlagen in einem Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – 5) Bruttoeinkommen abzüglich Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteten Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialbeiträgen. – 6) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich. – 7) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben.

3. Komponenten des Personeneinkommens in Baden-Württemberg 2016 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt	Komponenten des Personeneinkommens ¹⁾ (Personen ab 16 Jahren mit Einkommen)				
		ohne Einkommen	mit Einkommen			
			insgesamt	und zwar Einkommen aus		
				Erwerbstätigkeit	Arbeitslosenunterstützung ²⁾	Rente/Pension ³⁾
1 000	Anteil in %					
Insgesamt	8 582	8,6	91,4	64,2	6,1	26,6
Nach Geschlecht und Alter						
Männer	4 178	(5,1)	94,9	69,5	(5,9)	23,6
Frauen	4 404	12,0	88,0	59,3	(6,3)	29,4
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾						
16 bis 17	(245)	(78,9)	/	/	/	/
18 bis 24	895	(23,6)	76,4	69,6	/	/
25 bis 49	3 266	(5,1)	94,9	90,0	(8,4)	/
50 bis 64	2 231	(6,8)	93,2	78,7	(7,9)	13,5
65 und älter	1 945	/	99,1	(8,6)	/	98,6
75 und älter	958	/	98,3	/	-	98,3
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾						
Haushalte ohne Kind	5 780	(3,7)	96,3	58,9	(5,4)	38,4
Alleinlebende	1 953	/	98,4	56,0	(7,4)	43,2
zwei Erwachsene ohne Kind	2 868	(4,1)	95,9	53,5	(4,0)	43,7
beide unter 65 Jahre	1 516	/	95,5	87,4	(6,6)	5,8
mind. einer ab 65 Jahre	1 352	/	96,3	(15,5)	/	86,1
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	958	/	93,1	80,8	/	(12,8)
Haushalte mit Kind(ern)	2 748	19,0	81,0	75,1	(7,6)	/
Alleinerziehende	(338)	/	(76,4)	(58,5)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 017	(18,2)	81,8	77,6	(5,0)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	393	/	(81,2)	(76,7)	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾						
Erwerbstätige	4 810	/	99,9	99,8	(4,5)	(3,2)
nicht Erwerbstätige	3 730	19,7	80,4	18,0	(7,9)	56,4
Arbeitslose	(217)	/	(98,0)	/	(98,0)	/
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 044	/	99,7	(8,7)	/	98,9
sonstige nicht Erwerbstätige	1 469	49,1	50,9	31,2	/	/
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)						
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 962	(16,9)	83,1	45,1	(9,7)	33,7
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 491	7,4	92,6	66,3	(5,9)	26,4
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 129	/	96,3	77,6	(3,2)	20,2

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts-/Wiedereingliederungs-Geldleistungen, Abfindungszahlungen. – 3) Altersruhegeld, Teil- und Frührente aus früherer Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente sowie Pflegegeld. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorpaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

4. Mittelwerte des Personeneinkommens in Baden-Württemberg 2016 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren mit Einkommen insgesamt	Personeneinkommen ¹⁾ (Personen ab 16 Jahren mit Einkommen)							
		Personenbruttoeinkommen		darunter Einkommen aus					
				Erwerbstätigkeit		Arbeitslosenunterstützung ²⁾		Rente/Pension ³⁾	
		Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
		je Person/über alle Personen mit der jeweiligen Einkommensart							
1 000	EUR/Jahr								
Insgesamt	7 842	28 034	22 000	31 425	26 160	4 589	3 780	17 507	16 360
		Nach Geschlecht und Alter							
Männer	3 966	35 415	30 158	39 027	35 000	(5 738)	(4 176)	23 564	21 060
Frauen	3 875	20 480	16 153	22 971	18 050	(3 575)	(3 248)	12 888	10 990
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾									
16 bis 17	/	/	/	/	/	/	/	/	/
18 bis 24	683	11 135	7 810	11 535	8 000	/	/	/	/
25 bis 49	3 100	33 802	29 300	34 794	30 375	(4 410)	(3 400)	/	/
50 bis 64	2 080	32 974	27 120	35 345	30 222	(5 562)	(4 050)	10 941	8 600
65 und älter	1 927	20 045	18 400	(9 834)	(4 000)	/	/	18 900	17 745
75 und älter	942	21 579	20 207	/	/	-	-	20 752	19 200
		In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾							
Haushalte ohne Kind	5 565	26 667	21 423	30 677	26 020	(5 050)	(4 050)	17 592	16 602
Alleinlebende	1 922	27 190	22 504	31 772	30 755	(4 966)	(4 824)	18 097	16 850
zwei Erwachsene ohne Kind	2 750	26 875	21 200	32 739	27 903	(5 625)	(3 888)	17 169	15 981
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 448	34 119	28 010	35 281	29 613	(5 857)	(3 780)	(13 113)	(14 383)
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	1 302	18 816	17 100	(16 658)	(9 438)	/	/	17 475	16 416
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	892	24 900	20 000	25 046	20 065	/	/	(18 440)	(18 220)
Haushalte mit Kind(ern)	2 227	31 308	24 680	32 651	26 400	(3 903)	(3 400)	/	/
Alleinerziehende	(258)	(18 525)	(10 080)	(21 558)	(16 600)	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	1 650	34 918	30 058	35 863	30 930	(4 797)	(3 400)	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(319)	(22 981)	(13 161)	(23 247)	(13 161)	/	/	/	/
		Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾							
Erwerbstätige	4 803	35 742	30 900	35 182	30 363	(3 597)	(2 060)	(7 904)	(7 386)
nicht Erwerbstätige	2 997	15 817	13 650	5 636	3 674	(5 388)	(4 524)	18 302	17 097
Arbeitslose	(213)	(6 998)	(5 200)	/	/	(5 988)	(4 788)	/	/
Rentner/innen und Pensionäre/innen	2 037	19 719	18 400	(6 726)	(3 840)	/	/	18 798	17 550
sonstige nicht Erwerbstätige	747	7 689	5 400	5 382	4 000	/	/	/	/
		Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)							
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 631	15 778	13 100	17 494	13 200	(3 853)	(3 780)	13 165	13 106
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 161	24 540	21 368	26 570	25 000	(4 819)	(3 396)	16 165	15 588
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 051	44 872	37 543	47 631	41 100	(5 760)	(4 050)	27 875	24 800

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts-/Wiedereingliederungs-Geldleistungen, Abfindungszahlungen.

3) Altersruhegeld, Teil- und Frührente aus früherer Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente sowie Pflegegeld. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

**5. Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg 2016
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt	Nettoäquivalenz- einkommen ¹⁾	Armutsgefährdungsquote ¹⁾ bezogen auf den 60 % Median ²⁾	
			vor Sozialleistungen ³⁾	nach Sozialleistungen ³⁾
	1 000	Median	Anteil in %	
Insgesamt	10 545	22 273	22,8	12,8
Nach Geschlecht und Alter				
Männer	5 033	22 844	21,2	11,9
Frauen	5 512	21 696	24,2	13,5
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾				
bis 5	563	22 339	(31,6)	/
6 bis 10	424	19 047	(39,0)	/
11 bis 15	480	20 180	(28,1)	/
16 bis 17	(207)	(20 409)	/	/
18 bis 24	1 037	20 745	(33,9)	(20,1)
25 bis 49	3 276	24 405	22,4	(14,4)
50 bis 64	2 421	24 069	23,1	16,6
65 und älter	2 138	20 302	15,0	14,1
75 und älter	1 101	20 913	(14,2)	(13,8)
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾				
Haushalte ohne Kind	6 071	23 023	19,2	14,7
Alleinlebende	2 002	18 845	32,7	29,4
zwei Erwachsene ohne Kind	3 224	24 156	12,7	(8,8)
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 714	30 063	(13,6)	(7,8)
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	1 510	20 933	(11,6)	(9,9)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	845	28 839	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 393	21 224	27,4	10,3
Alleinerziehende	574	15 468	(56,2)	(24,5)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 263	22 549	22,2	(7,7)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	556	20 745	(28,3)	/
Personen ab 16 Jahren				
Insgesamt	8 582	21 696	21,3	13,1
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾				
Erwerbstätige	4 810	24 214	14,1	(7,0)
nicht Erwerbstätige	3 730	18 453	30,5	20,9
Arbeitslose	(217)	(11 656)	(88,3)	(54,7)
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 044	19 398	15,8	13,7
sonstige nicht Erwerbstätige	1 469	17 737	42,5	(25,9)
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)				
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 962	18 131	31,8	(21,1)
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 491	20 967	21,0	12,4
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 129	27 208	(12,3)	(7,2)

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. – 2) Bezogen auf den Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. – 3) Regelmäßig gezahlte, staatliche Sozialleistungen an den Haushalt oder an einzelne Haushaltsmitglieder. Dazu zählen Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosenunterstützung und Leistungen der Grundsicherung, Waisen- und Witwenrenten, Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen, regelmäßigen staatlichen Sozialleistungen. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

**6. Finanzielle Kapazitäten der Haushalte in Baden-Württemberg (Selbsteinschätzung) 2016
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt kann sich leisten					
		eine Woche Urlaub pro Jahr ²⁾	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit ³⁾	unerwartet anfallende Ausgaben ⁴⁾	die Wohnung angemessen zu heizen	Miete u.a. rechtzeitig zu bezahlen. ⁵⁾	ein Auto besitzen
		Anteil der Bevölkerung in %					
Insgesamt	10 545	83,2	92,7	73,6	95,9	97,7	91,5
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾						
Haushalte ohne Kind	6 071	82,1	91,7	74,8	95,8	97,4	90,4
Alleinlebende	2 002	71,8	84,7	60,2	92,7	96,6	80,4
zwei Erwachsene ohne Kind	3 224	87,2	95,2	82,4	97,6	98,0	94,2
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	845	86,7	95,1	80,3	96,2	96,9	99,8
Haushalte mit Kind(ern)	4 393	84,4	93,9	71,7	96,0	98,1	92,9
Alleinerziehende	574	(66,5)	84,1	(37,5)	97,9	99,0	(71,0)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 263	88,7	94,9	75,9	96,6	97,9	95,5
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	556	77,8	97,7	82,0	90,5	98,0	100,0
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾						
Eigentümerhaushalte	6 435	91,1	97,2	87,6	98,4	97,8	97,7
Mieterhaushalte	4 109	70,8	85,6	51,6	92,1	97,4	81,9
	Armutsgefährdete Personen						
Insgesamt	1 347	44,9	72,9	30,2	84,4	94,1	68,8
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾						
Haushalte ohne Kind	895	47,7	74,3	(33,0)	86,6	93,7	64,6
Alleinlebende	589	(44,0)	(71,1)	(27,5)	86,6	92,7	(58,1)
zwei Erwachsene ohne Kind	(283)	(51,4)	(79,0)	(42,6)	(85,3)	(95,2)	(75,4)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	/	/	-	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	452	(39,3)	(70,0)	(24,5)	(80,2)	94,9	(77,1)
Alleinerziehende	(141)	/	/	/	(100)	(100)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(250)	/	(71,5)	/	(77,5)	(90,8)	(88,3)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾						
Eigentümerhaushalte	456	(55,2)	85,4	(56,2)	90,0	93,1	86,7
Mieterhaushalte	890	(39,7)	66,4	(16,8)	81,5	94,6	59,6
	Nicht armutsgefährdete Personen						
Insgesamt	9 198	88,8	95,6	79,9	97,6	98,2	94,8
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾						
Haushalte ohne Kind	5 176	88,0	94,7	82,0	97,4	98,0	94,9
Alleinlebende	1 413	83,4	90,4	73,8	95,2	98,2	89,7
zwei Erwachsene ohne Kind	2 941	90,7	96,8	86,2	98,8	98,2	96,0
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	823	86,4	95,0	81,0	96,1	96,8	99,8
Haushalte mit Kind(ern)	3 941	89,6	96,6	77,1	97,8	98,4	94,7
Alleinerziehende	433	(71,7)	93,8	(43,8)	97,2	98,7	(78,7)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 013	92,6	96,9	80,3	98,2	98,5	96,1
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	495	87,4	97,4	(86,5)	96,1	97,7	100
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾						
Eigentümerhaushalte	5 979	93,9	98,1	90,0	99,0	98,2	98,5
Mieterhaushalte	3 219	79,4	90,9	61,3	95,0	98,2	88,0

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen. – 3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit) zu sich nehmen. – 4) Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 985 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten können. – 5) Miete, Hypotheken oder Rechnungen von Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen. – 6) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 7) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**7. Zurechtkommen der Haushalte in Baden-Württemberg mit dem monatlichen Einkommen (Selbsteinschätzung) 2016
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt kommt mit dem monatlichen Einkommen zurecht				
		sehr gut	gut	relativ gut	relativ schlecht	schlecht oder sehr schlecht
		Anteil der Bevölkerung in %				
	1 000					
Insgesamt	10 515	12,4	33,5	37,8	9,3	7,0
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	6 043	13,8	33,3	38,5	7,6	6,8
Alleinlebende	1 978	(9,6)	29,1	36,8	(13,5)	(11,0)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 220	16,3	36,8	38,0	(5,0)	(4,0)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	845	(14,3)	(29,8)	44,7	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 392	10,7	33,3	36,8	11,8	(7,4)
Alleinerziehende	574	/	/	(28,0)	(27,5)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 262	(9,6)	37,6	36,3	(10,3)	(6,2)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	556	/	(22,7)	(48,8)	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	6 424	15,1	36,2	40,1	5,2	(3,5)
Mieterhaushalte	4 092	(8,3)	29,3	34,1	15,8	12,5
	Armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	1 335	/	(12,1)	32,8	(23,0)	29,9
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	882	/	(11,5)	(37,4)	(21,4)	(26,3)
Alleinlebende	577	/	/	(31,9)	(27,4)	(24,8)
zwei Erwachsene ohne Kind	(283)	/	/	(43,6)	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	-	-	/	-	-
Haushalte mit Kind(ern)	452	-	/	/	/	(37,0)
Alleinerziehende	(141)	-	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(250)	-	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	-	-	/	-	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	452	/	(24,7)	(30,6)	/	(25,6)
Mieterhaushalte	883	/	/	(33,9)	(25,7)	(32,2)
	Nicht armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	9 181	13,9	36,6	38,5	7,3	(3,6)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	5 161	15,6	37,0	38,7	(5,3)	(3,4)
Alleinlebende	1 401	(12,2)	35,9	38,8	(7,9)	/
zwei Erwachsene ohne Kind	2 937	17,5	39,3	37,4	(4,4)	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	823	(14,7)	(30,6)	43,2	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	3 940	11,9	35,6	38,3	10,2	(4,0)
Alleinerziehende	433	/	/	(31,8)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 012	(10,4)	39,4	37,2	(9,2)	(3,1)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	495	/	(24,4)	(50,3)	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	5 972	16,1	37,1	40,9	(4,2)	(1,8)
Mieterhaushalte	3 209	(9,8)	35,8	34,2	13,1	(7,1)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 3) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**8. Belastung der Haushalte in Baden-Württemberg durch die monatlichen Wohnkosten (Selbsteinschätzung) 2016
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt empfindet die finanzielle Belastung durch Wohnkosten als		
		große Belastung	gewisse Belastung	keine Belastung
	1 000	Anteil der Bevölkerung in %		
Insgesamt	10 463	12,3	59,7	28,0
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	5 989	9,9	58,0	32,1
Alleinlebende	1 982	(13,6)	55,0	31,4
zwei Erwachsene ohne Kind	3 163	(6,8)	59,8	33,4
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	845	(12,6)	58,5	(28,9)
Haushalte mit Kind(ern)	4 393	15,6	61,6	22,8
Alleinerziehende	574	(24,0)	(56,7)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 263	13,2	63,2	23,7
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	556	/	(57,7)	(20,9)
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	6 374	8,8	60,7	30,6
Mieterhaushalte	4 089	17,9	58,2	23,9
	Armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	1 337	29,7	54,6	(15,7)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	885	(26,6)	55,4	(18,0)
Alleinlebende	579	(24,3)	(53,9)	(21,8)
zwei Erwachsene ohne Kind	(283)	/	(58,3)	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	452	(35,8)	(53,2)	/
Alleinerziehende	(141)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(250)	/	(54,4)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	446	(22,2)	(62,7)	/
Mieterhaushalte	890	(33,5)	50,6	(15,9)
	Nicht armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	9 126	9,8	60,5	29,8
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	5 105	7,0	58,5	34,5
Alleinlebende	1 403	(9,2)	55,5	35,3
zwei Erwachsene ohne Kind	2 879	(4,6)	59,9	35,5
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	823	(11,7)	58,6	(29,7)
Haushalte mit Kind(ern)	3 941	13,3	62,6	24,1
Alleinerziehende	433	/	(56,1)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 013	11,6	63,9	24,5
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	495	/	(60,3)	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	5 927	7,7	60,5	31,8
Mieterhaushalte	3 199	13,5	60,4	26,1

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 3) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**9. Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes privater Haushalte in Baden-Württemberg (Selbsteinschätzung) 2016
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Darunter mit ausgewählten Mängeln in der Wohnung / Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes, in der/dem der Haushalt lebt				
		insgesamt	und zwar			
			Feuchtigkeits- schäden ²⁾	Lärmbe- lastigung ³⁾	Verschmutzung u.a. Umwelt- belastungen ⁴⁾	Kriminalität, Gewalt, Vandalismus ⁵⁾
1 000	Anteil der Bevölkerung in %					
Insgesamt	10 545	29,7	12,2	21,2	18,4	9,8
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	6 071	30,9	9,9	24,0	18,9	10,7
Alleinlebende	2 002	38,0	(11,9)	28,6	22,4	(11,2)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 224	27,9	(9,2)	22,1	17,1	9,5
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	845	(25,2)	/	(20,0)	(17,2)	(14,2)
Haushalte mit Kind(ern)	4 393	28,5	15,7	17,5	18,0	8,8
Alleinerziehende	574	(38,4)	(23,5)	(27,9)	(23,1)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 263	28,8	15,4	17,4	18,2	(8,0)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	556	/	/	/	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	6 435	22,8	7,2	17,8	16,6	7,7
Mieterhaushalte	4 109	40,6	20,1	26,6	21,3	13,1
	Armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	1 347	48,9	(23,8)	(28,9)	(24,3)	(12,8)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	895	46,2	(19,0)	(29,5)	(23,3)	/
Alleinlebende	589	(50,1)	/	(34,6)	(23,9)	/
zwei Erwachsene ohne Kind	(283)	(41,6)	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	-	-	-	-	-
Haushalte mit Kind(ern)	452	(54,3)	(33,4)	/	(26,2)	/
Alleinerziehende	(141)	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(250)	(60,0)	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	-	-	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	456	(40,8)	/	(27,6)	(25,5)	/
Mieterhaushalte	890	53,0	(29,7)	(29,5)	(23,7)	(15,6)
	Nicht armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	9 198	26,9	10,6	20,1	17,6	9,4
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	5 176	28,2	8,3	23,0	18,1	10,4
Alleinlebende	1 413	33,0	(9,4)	26,2	(21,8)	(9,8)
zwei Erwachsene ohne Kind	2 941	26,6	(7,9)	22,2	16,4	(9,6)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	823	(25,9)	/	(20,5)	(17,7)	(14,6)
Haushalte mit Kind(ern)	3 941	25,6	13,7	16,3	17,0	(8,2)
Alleinerziehende	433	(36,6)	(28,8)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 013	26,2	13,1	16,4	17,2	(7,9)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	495	/	/	/	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	5 979	21,4	6,8	17,0	15,9	7,7
Mieterhaushalte	3 219	37,2	17,4	25,7	20,7	12,5

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. - 2) Das Dach ist undicht und/oder die Wände, Fußböden oder das Fundament sind feucht und/oder in den Fensterrahmen oder Fußböden gibt es Fäulnis. - 3) Es gibt Lärmbelastigung (z.B. durch Nachbarn, Verkehrslärm, Geschäfte oder Industrie). - 4) Es gibt Verschmutzung, Ruß oder andere Umweltbelastungen durch Industrie, Straßen- oder Flugverkehr. - 5) Es gibt Kriminalität, Gewalt oder mutwillige Beschädigungen an den Gebäuden. - 6) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerb-stätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. - 7) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

10. Gesundheitszustand 2016 (Selbsteinschätzung) von Personen ab 16 Jahren in Baden-Württemberg nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt ¹⁾	Der Gesundheitszustand ist			
		sehr gut	gut	mittelmässig	schlecht oder sehr schlecht
	1 000	Anteil in %			
Insgesamt	8 570	20,2	48,6	24,1	7,1
Nach Geschlecht und Alter					
Männer	4 178	22,4	48,3	22,9	(6,5)
Frauen	4 392	18,1	49,0	25,3	7,7
Alter von ... bis ... Jahren²⁾					
16 bis 17	(245)	(63,7)	/	/	–
Männer	/	/	/	–	–
Frauen	/	/	/	/	–
18 bis 24	895	44,2	48,2	/	/
Männer	478	(47,0)	(44,5)	/	–
Frauen	416	(41,1)	52,5	/	/
25 bis 49	3 266	26,0	55,4	14,0	(4,6)
Männer	1 633	(27,5)	54,1	(14,9)	/
Frauen	1 632	24,4	56,6	(13,2)	/
50 bis 64	2 230	12,7	48,2	29,9	(9,3)
Männer	1 065	(14,3)	46,6	29,5	(9,7)
Frauen	1 165	(11,2)	49,7	30,3	(8,8)
65 und älter	1 935	/	39,7	45,0	(12,8)
Männer	879	/	43,7	40,9	(12,3)
Frauen	1 056	/	36,4	48,5	(13,2)
75 und älter	952	/	31,9	50,9	(16,6)
Männer	452	/	36,2	(48,9)	/
Frauen	500	/	28,0	(52,8)	/
In Haushalten nach dem Haushaltstyp³⁾					
Haushalte ohne Kind	5 768	14,6	46,6	29,5	8,7
Alleinlebende	1 946	(15,6)	44,4	29,8	(10,2)
zwei Erwachsene ohne Kind	2 864	12,3	47,0	31,7	9,1
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	958	(19,6)	49,5	(22,5)	/
Haushalte mit Kind(ern)	2 748	31,1	53,2	13,1	/
Alleinerziehende	(338)	/	(56,2)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 017	32,0	53,4	(12,4)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	393	(33,7)	(50,1)	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁴⁾					
Erwerbstätige	4 808	23,5	56,1	17,6	2,8
nicht Erwerbstätige	3 720	15,7	39,2	32,5	12,7
Arbeitslose	(217)	/	/	/	/
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 034	(2,6)	38,8	45,6	12,9
sonstige nicht Erwerbstätige	1 469	35,6	40,4	(14,3)	(9,7)
Nach Bildungsstatus⁵⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)					
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 953	(17,0)	41,3	30,3	(11,4)
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 488	18,3	50,0	24,6	7,1
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 129	27,1	52,4	17,3	(3,2)

1) Personen mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 3) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 4) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 5) Höchster erworbener Bildungsabschluss. Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.